

Landesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge in Bayern (LAG PSZ)

Geschäftsordnung

§ 1 - Grundsätze und Ziele

- 1.1. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge in Bayern (kurz: LAG PSZ Bayern) ist ein landesweites Bündnis von Einrichtungen, die Mitglied in der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e.V.) sind.
- 1.2. Auf der Grundlage der Menschenrechte setzt sich die LAG PSZ Bayern für die gesundheitliche, soziale und juristische Rehabilitation traumatisierter Geflüchteter ein.
- 1.3. Die LAG PSZ Bayern verfolgt folgende Ziele:
 - Fachlicher Austausch untereinander und die Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards in der Versorgung traumatisierter Geflüchteter auf Grundlage der Leitlinien der BAfF zur Organisation der Beratung und Behandlung von Flüchtlingen und Opfern organisierter Gewalt
 - Gemeinsame Darstellung der Arbeit nach außen
 - Interessenvertretung gegenüber Politik und Förderern
 - Einbringen von fachlicher Expertise in den fachpolitischen Diskurs und politisch Entscheidungsprozesse

§ 2 - Mitgliedschaft

Die LAG PSZ Bayern ist offen für Mitglieder, die Fachmitglieder, assoziierte Mitglieder oder institutionelle Mitglieder der BAfF e.V. sind und ihren Sitz in Bayern haben.

§ 3 - Prinzipien der Zusammenarbeit

- 3.1. Die Mitglieder der LAG PSZ Bayern treten zu regelmäßigen Sitzungen zusammen.
- 3.2. Termine und Ort werden gemeinsam festgelegt. Die Einladung mit Vorschlag für die Tagesordnung erfolgt - falls nicht anders verabredet - durch die Organisation, die das Treffen ausrichtet. Bei den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.
- 3.3. Die Tagesordnung orientiert sich an folgender Mustertagesordnung
 - Protokoll der letzten Sitzung
 - Bericht über Aktuelles in den Zentren
 - Finanzierung, u.a. Landesförderung, Anträge bei anderen Mittelgebern, Haushaltspläne
 - Fachliche Arbeit in den Zentren, z.B. Prozesse, Standards, Statistik
 - Versorgungspolitik - aktuelle Themen
 - Termine

- 3.4. Beschlüsse erfolgen in der Regel im Konsens der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse können auch im Email-Umlaufverfahren erfolgen.
- 3.5. Die LAG PSZ Bayern verzichtet auf festgelegte Positionen wie z. B. Vorstand, Sprecher*in, etc.
- 3.6. Außenvertretungen incl. Sprecherfunktion werden anlassbezogen verabredet.

§ 4 - Kooperationen

- 4.1. Die LAG PSZ Bayern strebt an mit überregionalen Stellen in Bayern Kooperationen aufzubauen. Kooperationspartner*innen können zu Sitzungen der LAG PSZ Bayern eingeladen werden.
- 4.2. Die LAG PSZ Bayern möchte den Aufbau von weiteren Zentren in Bayern fördern. Initiativen zum Ausbau der Versorgung in Bayern werden unterstützt.

§ 5 - Finanzierung

- 5.1. Die LAG PSZ Bayern verfügt über keinen eigenen Haushalt. Es werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.
- 5.2. Gemeinsame Veranstaltungen müssen kostendeckend geplant werden. Defizite werden nach vorab verabredeten Schlüsseln unter den beteiligten Akteuren aufgeteilt.

§ 6- Haftung

Die Mitglieder handeln in eigener Verantwortung und Haftung. Eine Haftung der LAG PSZ Bayern, auch gesamtschuldnerisch, ist ausgeschlossen.

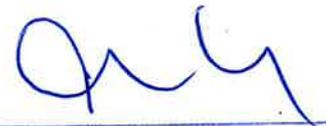
Die Geschäftsordnung wurde am 13. Februar 2025 verabschiedet.



Jürgen Soyler
Geschäftsführer
IfF-Refugio München e.V.



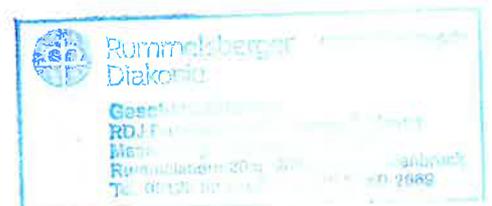
J. Zeitler
Leitungsteam psz neu-ulm



Karl Schulz

IfF - Refugio München e.V.
Rosenheimer Str. 38 - 81669 München
Telefon 089 - 98 29 57 - 0
Telefax 089 - 98 29 57 - 57

**Psychosoziales Zentrum
für traumatisierte Geflüchtete Neu-Ulm e.V.**
Augsburger Str. 23-25
89231 Neu-Ulm



g.a.